

Zeitschrift:	Cartographica Helvetica : Fachzeitschrift für Kartengeschichte
Herausgeber:	Arbeitsgruppe für Kartengeschichte ; Schweizerische Gesellschaft für Kartographie
Band:	- (2012)
Heft:	46
Artikel:	Eine bisher unbekannte Karte des oberen Teils des Zürichsees (um 1635) von Hans Conrad Gyger
Autor:	Wyder, Samuel
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-306485

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine bisher unbekannte Karte des oberen Teils des Zürichsees (um 1635) von Hans Conrad Gyger

Samuel Wyder

Vor einigen Monaten gelang es der Kartensammlung der Zentralbibliothek Zürich, an einer Auktion ein Blatt zu erwerben, das irrtümlicherweise als «Gemälde» angezeigt war. Dabei handelte es sich aber um eine bisher unbekannte Karte von Hans Conrad Gyger (1599–1674) zu den Grenzstreitigkeiten der Kantone Zürich und Schwyz.¹ Ihr Titel lautet *Eigentlicher Grundriss des Oberen theils des Zürich Sees mit den nechst doran ligenden Landschafften, sambt den Undermarchen, entzwüschen ermeltem Zürich See, Und Unser Frauen-Winkel, zugehörig dem Frstln. Gotshuss Einsidlen. H. C. Giger fecit.*²

Das interessante Gebiet des Oberen Zürichsees mit Rapperswil und Lachen sowie der Halbinsel Au und dem Seedamm ist in zarten Farben dargestellt und wirkt auf den Betrachter tatsächlich wie ein Gemälde aus der Vogelschau (Abb. 1).

Grenzkarte

Die Karte diente einer Grenzbereinigung. Am linken Kartenrand ist das Zürcher Gebiet hellbraun und rechts davon das Gebiet von Schwyz in hellem Graugrün dargestellt. Gyger hat zahlreiche solche Grenzkarten gezeichnet, zum Beispiel 1640 die Karte des Saxerbergs und 1649 die Karte mit der Grenze zwischen Zürich und Zug bei Kappel, wobei die unbestrittenen Teile mittels verschiedenen Farben hervorgehoben wurden. Umstritten war in der vorliegenden Karte die Grenze zwischen Zürich und Schwyz im Seengebiet wegen der Handelsschiffahrt nach Rapperswil und in den Obersee, sowie wegen den Erträgen der Fischerei.

Grenze zwischen Zürich und Schwyz

Kaiser Karl VI. verlieh den Bürgern von Zürich am 31. März 1362 den unteren Zürichsee bis hinauf zu den *Hurden* mit Fischenzenen, Dämmen und Nutzungen, wobei der sogenannte Frauenwinkel, der dem Kloster Einsiedeln gehörte, ausgenommen war. Zu Beginn des Alten Zürichkriegs mussten die Zürcher nach einer Niederlage am 15. Februar 1441 die

Höfe mit den Dörfern Wollerau, Freienbach und Pfäffikon an Schwyz abtreten. Ausser beim Frauenwinkel blieb das ganze Seengebiet bis zur Uferlinie bei Zürich, sodass die Stadt den Anstossen den Bau von Haben (Anlage- und Umschlagstellen) für Handelsschiffe und den Einzug von Gebühren und Zöllen verhindern konnte.

Von 1635 bis 1643 fanden zwischen dem Landammann und dem Rat von Schwyz respektive dem Bürgermeister und dem Rat von Zürich Verhandlungen über den Grenzverlauf statt, wie 31 Dokumente,³ zwei- und mehrseitig beschriebene Blätter, *Jurisdictionshandel betr. Zürichsee und Frauenwinkel 1635–1643* zeigen. Die Grenzkarte ist wohl in diesem Zusammenhang entstanden.

Nach Gygers Grenzkarte beanspruchte Schwyz das Seengebiet bis zu der mit feinen Punkten eingetragenen Grenze, bezeichnet mit *Deren von Schwyz unbefugte Ansprach*, etwa entsprechend der heutigen Seegrenze. Nach Zürcher Auffassung verlief die Grenze von Bäch bis Freienbach dem Ufer entlang, folgte dann den eingezeichneten Pfählen von Nr. 1 bis zu Nr. 13 am Rapperswilerdamm (heute Dreiländerstein) und weiter dem Ufer entlang um die Stadt Rapperswil herum bis nach Feldbach. Diese Verhandlungen brachten den Schwyzern wenig Erfolg, denn Zürich konnte sich auf die alten verbrieften Rechte stützen. Im grossen Kartengemälde von Gyger (1664/67) und nach dem Marchenbeschrieb⁴ verläuft die Grenze weiterhin am Seeufer. 1712, im Friedensschluss des 2. Villmergerkriegs, wurden sogar Hurden und die ganze Landzunge des Rapperswiler Seedamms wegen seiner strategischen Bedeutung von den schwyzerischen Höfen abgetrennt. Die Hoheitsrechte übernahmen gemeinsam Zürich, Bern und Glarus, während der zürcherische Landvogt von Wädenswil die niedrige Gerichtsbarkeit ausübte.

Der Frauenwinkel

Unbestritten war das Seengebiet innerhalb der Pfähle, im Frauenwinkel, mit den Inseln Ufenau und Lützelau sowie den



Riedflächen, die dem Kloster Einsiedeln gehörten. Auch nach dem 2. Villmergerkrieg, in dem die Zürcher die Ufenau besetzten, blieb der Frauenwinkel beim Kloster. Die Untiefen zwischen dem Zürichsee und dem Obersee waren reiche Fischgründe, da gewisse Felchenarten zur Laichzeit in den Obersee wanderten. Flechtwände aus Ruten, sogenannte Fachen, leiteten das Wasser auf Reusen, in denen die Fische eingesammelt wurden. Die einzelnen Fachen konnten verkauft oder verpachtet werden, und ihre Erträge wurden besteuert. 1694 erreichten diese Abgaben aus allen Fachen der Seeenge 21 740 Fische, was einem Gewicht von etwa 72,5 Zentnern entsprach.⁵

1801, während der Helvetik, wurde der Frauenwinkel vom damaligen Kanton Linth in einer öffentlichen Versteigerung an Karl Ludwig Curti aus Rapperswil verkauft. 1805 konnte ihn das Kloster zurückkaufen und im Grundbuch von Freienbach als Privatbesitz eintragen. Heute steht er unter Naturschutz.



Abb. 1: *Eigentlicher Grundriss des Oberen theils des Zürich Sees [...]*. Karte des oberen Teils des Zürichsees und des Frauenwinkels von Hans Conrad Gyger, um 1635. Massstab ca. 1:30800, nordorientiert, Kolorierte Federzeichnung, Format: 57 x 35 cm (Zentralbibliothek Zürich, Kartensammlung: MK 2006).

Schiffahrtsstreit zwischen Zürich und Schwyz (1766 bis 1796)

Die grösseren Transporte vom Bündnerland nach Zürich und weiter limmatabwärts erfolgten soweit möglich mit Schiffen, welche die enge Stelle zwischen Obersee und Zürichsee passieren mussten. Da Zürich das ganze Seegebiet bis Rapperswil und bis an die Uferlinien besass, entgingen Schwyz beträchtliche Einnahmen aus Zöllen. Schwyz versuchte die Hoheitsrechte im Seegebiet zu erlangen und bat die Tagsatzung in diesem Streit zu vermitteln.

1769 erneuerten Zürich und das Kloster Einsiedeln die Marchen im Frauenwinkel. Im Staatsarchiv Zürich liegt ein Plan

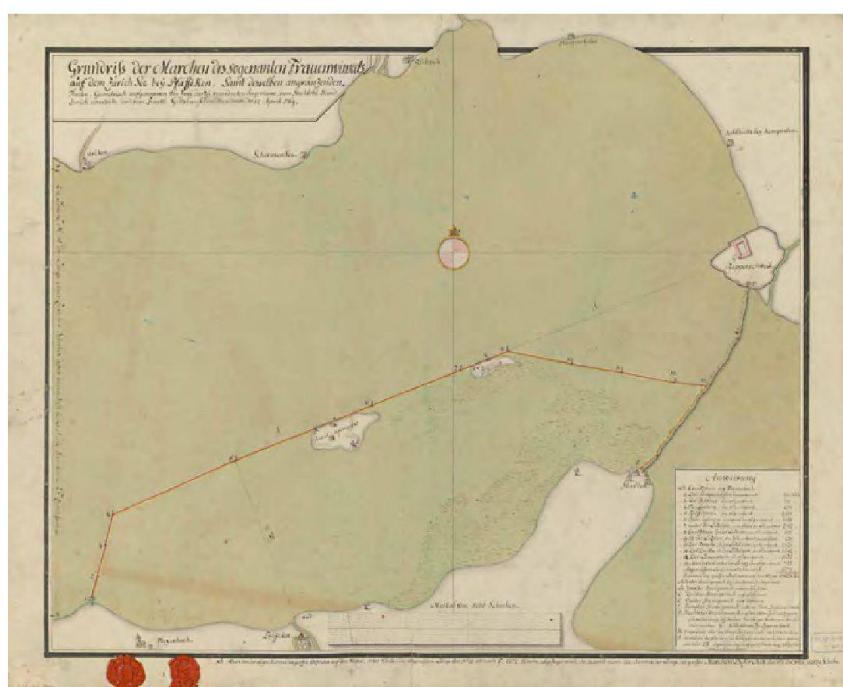


Abb. 2: *Grundriss der Marchen des sogenannten Frauenwinkels [...]* von J. Conr. Romer, 1769. Kolorierte Federzeichnung, Format: 60 x 48 cm (Staatsarchiv Zürich: Plan N 88).



Abb. 3: *Eigentlicher Grundriss des oberen Theils des Zurich Sees [...] und unser Frauenwinckel*. Kopie durch J. Gd. Keller 1776. Kolorierte Federzeichnung, Format: 30 x 19 cm (Zentralbibliothek Zürich, Kartensammlung MK 633).

(Abb. 2) fait par J. Conr. Romer:⁶ *Grundriss der Marchen des sogenannten Frauenwinkels [...]. Geometrisch aufgenommen von zwey darzu verordneten Ingenieurs vom Hochlobl. Stand Zürich einerseits und dem Fürstl. Gottshauss Einsiedeln anderseits, den 12. Aprill 1769.* Das mit Siegeln versehene Original behielt Zürich, während der Entwurf und das Mess-tischblatt, mit den gemessenen Winkeln und Strecken, sowie eine farbige Zeichnung *Entwurff nach dem Augenmäss der Marckung des so genannten Frauenwinkels*⁷ im Klosterarchiv Einsiedeln aufbewahrt werden. Diese Pläne zeigen, dass die Marchen, das heisst die Pfähle und die Grenzsteine, erneuert wurden, jedoch keine Grenzverschiebungen stattfanden. An der Abschlussfeier nahmen auf dem See 25 Personen, am Mittagsmahl in Pfäffikon 50 Personen teil.⁸

1776 fertigte J. Gd. Keller⁹ von der Grenzkarte von Gyger zwei Kopien an, die heute in der Handschriftenabteilung und in der Kartensammlung der Zentralbibliothek aufbewahrt werden.¹⁰ Diese Dokumente wurden für weitere Verhandlungen mit Schwyz gebraucht (Abb.3). An einzelnen Stellen des Origi-

nals ist ein feines Bleistiftnetz mit einer Maschenweite von 2,9 cm zu sehen, das Keller anlegte, um die Grenzkarte zu kopieren. Die Lage der Grenzsteine und der Grenzpfähle wurde exakt übernommen; die Übertragung des Reliefs gelang aber nur teilweise. Die Abgrenzung der Landzunge von Hurden vom schwyzerischen Gebiet der Höfe fehlt.

Am 6./8. Juni 1796 erfolgte schliesslich der Schiedsspruch der Tagsatzung: Schwyz erhielt einige Zugeständnisse, die Zürcher Hoheit über den See bis zum Uferband blieb aber weiterhin bestehen. Die Festlegung der heutigen Grenze erfolgte erst im Staatsvertrag von 1841.

Details zur neu entdeckten Grenzkarte

Der mittlere Massstab, errechnet aus zwanzig Streckenmessungen, beträgt ca. 1:30800. Als sichere Endpunkte für die gemessenen Distanzen dienten die Kirchen, Kapellen sowie die Schlösser in Pfäffikon und Rapperswil. Da sie im Aufriß dargestellt sind und das Papier der Originalkarte naturgemäß einen Verzug aufweist, war eine exakte Messung nicht möglich. Es hat Strecken, die auf 4 bis 10% genau stimmen, beziehungsweise zu kurz oder zu lang sind. Auffällig ist, dass die Distanzen von der Kirche Stäfa zu fünf auf der anderen Seeseite gelegenen Punkten stimmen. Das zeigt, dass Gyger zuerst mittels graphischer Trian-

gulation mit grossen Dreiecken die wichtigsten Fixpunkte festlegte.

Wie damals üblich, wurden die Ortschaften in einer etwas vereinfachten Schrägangsicht gezeichnet und die Kirchen sowie wichtige Gebäude hervorgehoben. Das hügelige Gebiet beim Etzel und auf der andern Seeseite bei den Ausläufern des Pfaffenstils stellte Gyger in helleren und dunkleren Farbtönen dar, wobei der Lichteinfall von unten links (aus Südwesten) erfolgte. Eine Ausnahme bildet der Buechberg bei Bolligen am Obersee mit einer Beleuchtung von oben links (von Nordwesten), sodass hier der flachere Südhang schattiert erscheint. Die Reliefwirkung wird durch dichtere oder lockere Signaturen für den Wald verstärkt. Auch die Zeichnung der Hecken, der Zäune und der Entwässerungsgräben, vor allem aber der Rebberge, mit den Parzellengrenzen in der Falllinie, nutzte Gyger zur Verdeutlichung des Reliefs (Abb. 4).

Gygars Grenzkarte bildet gleichzeitig eine thematische Karte, indem er die politischen Flächentöne im Zürcher Gebiet die Schattierung mit hellen Brauntönen, und die Wälder mit grünen Pinselstupfen erzeugte, während er im Schwyzer- und Rapperswilergebiet die grünen Farbtupfen für den Wald kräftiger ausführte und zur Schattierung lichte Graugrüntöne verwendete. Entsprechend sind auch die feinen, mit der Tuschfeder gezeichneten, Linien hellbraun und hellgrau. Die politische Zugehörigkeit ist gut sichtbar, ohne



Abb. 4: Karte des oberen Teils des Zürichsees, Ausschnitt Rapperswil (Rapperschwy) aus Abb. 1 im Originalmassstab.

dass die Topographie beeinträchtigt wird. Dank diesen feinen Farbabstufungen wirkt das Kartenblatt naturähnlich, fast wie – im Auktionsbeschrieb so festgehalten – ein Gemälde.

Literatur

- Buck, Damian:** *Das Stift Einsiedeln und der Frauenschwinkel*. In: *Jahrbuch vom Zürichsee* 1930.
- Buschow Oechslin, Anja:** *Der Bezirk Höfe. Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz*. Bern 2010.
- Styger, Martin:** *Die Hafengüter bei Richterswil und die Staatsgrenze zwischen Schwyz und Zürich*. In: *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz* 38 (1931), S. 3–47.
- Wyder, Samuel:** *Grenz-, Zehnten- und Befestigungspläne des Zürcher Gebiets von Hans Conrad Gyger*. Sonderheft 18 *Cartographica Helvetica*, Murten 2006.
- 8 Mitteilung von Pater Raymund Netzhammer, 3. Nov. 1896 ans STAZH: Text zu Plan N 97.
- 9 Bei J. Gd. Keller handelt es sich sehr wahrscheinlich um J[junker] Gottfried Keller (1736–1797), der als Offizier in holländischen Diensten stand. Vgl. Hofmeister, Wilhelm: *Genealogische Tabellen der Stadtbürgerschaft von Zürich*, Bd. 7, S. 45 (Kopie ZBZ Handschriftenabteilung, Sign. LHS 95 AA 16).
- 10 MK 633 (Kartensammlung) und Ms H 216, nach Bl. 16 (Handschriftenabteilung).

Anmerkungen

- 1 Im Register über herren Ambtmann Hans Cuenradt Gygers sel. Riss und Schriften: Nr. 2: Unser Frauwenwinkel (STAZH: B III 302 a und 302 b).
- 2 Gyger hat auch mit Giger, Geiger und Geyger unterschrieben. *H. C. Giger fecit* deutet auf ein frühes Werk hin. Ab 1641, als Planzeichner der Stadt Zürich, unterzeichnete er seine Zürcherpläne nur noch selten.
- 3 STAZH: A 82.

4 Nach der Marchenbeschreibung von Hans Conrad Gyger von 1664, S. 301 wurde die Landgrenze bei Richterswil bereinigt und gesetzt am 27. Sept. Anno 1634; auf S. 315 im Seengebiet sind diese Marchen bereinigt und erneuert worden anno 1549 und hernach auch anno 1563 den 8. October. STAZH: B III 302 a und 302 b.

- 5 Hug, Albert: *Die Wirtschaftsstruktur der Höhe Pfäffikon und Wollerau seit Begründung der Grundherrschaft des Klosters Einsiedeln (965) bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts*. In: *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz* 62, 1969, S.67.
- 6 Der Zürcher Hans Conrad Römer (1724–1779) trat früh in sardinische Kriegsdienste ein. Nach seiner Rückkehr wurde er 1765 von der Stadt Zürich als Ingenieur-Hauptmann eingestellt. Vgl. Kaiser, Markus: *Hans Conrad Römers Rheingutachten* von 1769. In: *Werdenberger Jahrbuch* 1990, S.44.

- 7 Klosterarchiv Einsiedeln:
KAE Plan 1.0310.0009, Plan 1.0310.0010 und Plan 3.0001.0027.

- 8 Bei J. Gd. Keller handelt es sich sehr wahrscheinlich um J[junker] Gottfried Keller (1736–1797), der als Offizier in holländischen Diensten stand. Vgl. Hofmeister, Wilhelm: *Genealogische Tabellen der Stadtbürgerschaft von Zürich*, Bd. 7, S. 45 (Kopie ZBZ Handschriftenabteilung, Sign. LHS 95 AA 16).

- 10 MK 633 (Kartensammlung) und Ms H 216, nach Bl. 16 (Handschriftenabteilung).

Samuel Wyder, Dr., Geograph
Eggenbergstrasse 12, CH-8127 Aesch / Forch

Sonderheft 18 von Cartographica Helvetica

Grenz-, Zehnten- und Befestigungspläne des Zürcher Gebiets von Hans Conrad Gyger (1599–1674)

Autor: Samuel Wyder
54 Seiten mit 51 farbigen Abbildungen,
Format A4, broschiert
Preis: CHF 25.00 (+ Versandkosten)

Faksimile-Ausgabe (siehe Heft 43, S. 3–18):

Manuskriptkarte der Schweiz, um 1657, von Hans Conrad Gyger

Format: 106 x 83 cm, Papier: 240g/m², Druck: 4-farbig
Dokumentation: 20 Seiten, Format A4
Lieferung: plano in Kartonrolle, Preis: CHF 78.00 (+ Versandkosten)

Bestellschein auf Seite 61